

Bundeslandkoordination für die Neue Reifeprüfung (SKRP) an AHS



Die Neue Reifeprüfung an AHS

Eine Information für Schüler/innen und Eltern

Inhalt

Die teilzentrale, standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung (SKRP)	S. 1
Die Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)	S. 2
Die schriftlichen Klausurprüfungen	S. 4
Die mündliche Reifeprüfung	S. 5
Ausblick und Infobox	S. 6

Die teilzentrale, standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung (SKRP)

Im Schuljahr 2013/14 wird erstmals die Neue Reifeprüfung an allen AHS in Österreich durchgeführt. Die Schüler/innen der heurigen 5. Klassen werden der erste, österreichweit standardisiert getestete Jahrgang sein.

Die offizielle Bezeichnung der Neuen Reifeprüfung lautet „Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung“, was auf die neue Qualität der künftigen Matura hinweist. „Standardisiert“ bedeutet, dass die Schüler/innen in ganz Österreich zum selben Klausurtermin identische Aufgaben gestellt bekommen. Jedoch betrifft dies ausschließlich die **schriftlichen Klausurfächer** Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Latein. Auch wenn die Aufgabenstellungen standardisiert erfolgen, ist diese Prüfung „teilzentral“, da die Aufgaben zwar zentral vom Bifie (Bundesinstitut für Innovationen und Entwicklung) erstellt werden, die Korrektur und Beurteilung jedoch von den Fachlehrer/innen der Klasse vor Ort zu leisten sind, allerdings mit vereinheitlichten Beurteilungsrastern. Diese werden verbindlich anzuwenden sein.

Die anderen Teile der neuen Reifeprüfung, die **Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)** und die **mündliche Reifeprüfung**, sind nicht zentralisiert, d.h. die Prüfungen werden von der jeweiligen Lehrperson zusammengestellt und durchgeführt, aber auch hier gibt es gewisse vereinheitlichende Vorgaben.

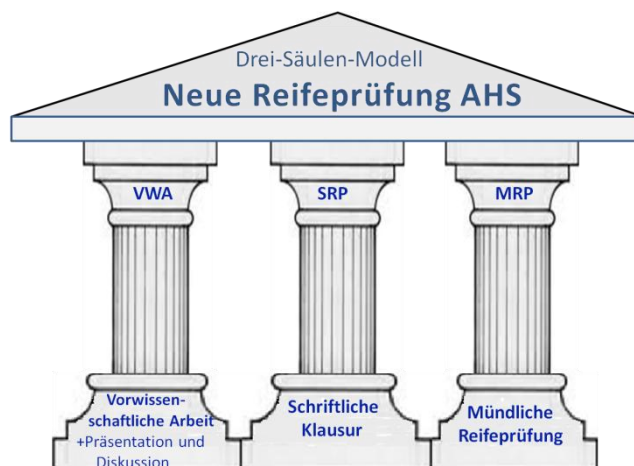
Die Grundprinzipien der neuen Reifeprüfung sind die **Kompetenzorientierung** und die **Eigenständigkeit** der einzelnen Prüfungsbereiche. Im Unterschied zur jetzigen Matura sind die 3 Teile – VWA, Schriftliche und Mündliche – voneinander unabhängig, d.h. wenn in einem der drei genannten Bereiche eine negative Beurteilung vorliegt, können die Kandidat/innen die Prüfungen dennoch fortsetzen.

Kompetenzorientierung bedeutet, dass nicht die Wiedergabe von (auswendig) gelernten Inhalten im Mittelpunkt steht, sondern das lösungsorientierte Anwenden von Wissen

und Arbeitstechniken, die sich Schüler/innen im Laufe der Schuljahre im jeweiligen Unterrichtsfach erworben haben. Dies soll künftig das durchgängige Unterrichtsprinzip in allen Fächern sein. Kurz gesagt: nicht angelerntes Wissen reproduzieren, sondern das Verstehen und dadurch Wissen anwenden können ist das Ziel.

Eine wichtige Voraussetzung, um zum Haupttermin der Reifeprüfung antreten zu können, ist der positive Abschluss der 8. Klasse.

Aufgrund der drei Bereiche, die die neue Reifeprüfung ausmachen, spricht man auch vom sogenannten „**3-Säulen Modell**“, wie diese Grafik illustriert:



Das 3-Säulen Modell der SKRP an AHS ab 2013/14

Die Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)

Wie in anderen Ländern, z.B. in der Schweiz, aber auch an den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) bereits seit längerem üblich, müssen die angehenden Maturant/innen nach der Reifeprüfungsreform auch in den AHS eine **abschließende Arbeit** verfassen. Sie trägt den Namen „Vorwissenschaftliche Arbeit“, was auch schon deren Intention umreißt. Es soll eine Arbeit sein, bei der die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verwendet werden (Forschungsfrage stellen, Hypothese bilden und prüfen, Literatur studieren und zitieren). Sie soll zwischen 15 und maximal 20 Seiten (Zeichenzahl 45.000-60.000 inkl. Leerzeichen) lang sein und einen thematischen Aspekt aufgreifen, der konkret eingrenzbar und näher untersuchbar ist. Dabei ist es durchaus wünschenswert, wenn auch empirische Forschungsmethoden (Experimente, Befragungen etc.) zur Anwendung kommen. Ein Thema wie zum Beispiel „Trendsportarten“ ist zweifelsohne zu breit angelegt. Eine produktive Aufgabenstellung wie „Trendsportarten in Vorarlberg und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf alpine Regionen“ würde z.B. der Forschungsfrage auf den Grund gehen, ob und wie weit sich Trendsportarten in Vorarlberg etabliert haben und welche konkreten Einflüsse auf Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft der Bergregionen Vorarlberg festzustellen sind.

Das **Thema** dieser Arbeit muss im 1. Semester der 7. Klasse mit einem/r Lehrer/in vereinbart werden, wobei es den Schüler/innen freigestellt ist, in welchem Fach sie die VWA verfassen möchten. Grundsätzlich ist es möglich, in jedem Schulfach zu schreiben, ja es ist auch möglich, ein Thema zu wählen, das keinem Fach zugeordnet werden kann, sofern es sich zur (vor)wissenschaftlichen Behandlung eignet. Allerdings muss sich dafür eine sachkundige, qualifizierte Betreuungsperson im Lehrkörper finden. Selbstverständlich können und sollen solche Arbeiten auch in den Fremdsprachen geschrieben werden. Da Lehrpersonen nur eine beschränkte Anzahl solcher Arbeiten betreuen können und dürfen, ist es ratsam, frühzeitig auch alternative Arbeitsthemen zu überlegen.

Im Februar der 7. Klasse ist das Thema und die Betreuung endgültig zu fixieren, anschließend wird das Thema eingereicht, von der Schulleitung begutachtet und letztlich vom Landesschulrat genehmigt.

Wichtig bei der **Themenfindung** ist seitens der Schüler/innen, nicht erst kurzfristig in der 7. Klasse an ein mögliches Thema zu denken. Vielmehr sollten schon während der gesamten Oberstufe mögliche Interessensfelder erkundet bzw. die VWA im Auge behalten werden. So können Schüler/innen z.B. dort, wo ein Unterrichtsbereich ein besonderes Interesse hervorruft, ansetzen. Ratsam ist es, sich über die ganze Oberstufe hinweg allfällige interessante Themen zu notieren. Mitunter werden aber auch Fachlehrer/innen bei bestimmten Unterrichtssequenzen von sich aus auf Möglichkeiten der vertiefenden Bearbeitung im Rahmen einer VWA hinweisen.

Die Arbeit wird vornehmlich im 1. Semester der 8. Klasse verfasst, wobei die laufende Rücksprache mit dem/der Betreuer/in dabei protokollarisch festzuhalten ist. Im Mittelpunkt steht jedoch – so sieht es das Gesetz ausdrücklich vor – die **Selbständigkeit** der Schüler/innen in der Erarbeitung der VWA. Nach der Abgabe im Februar wird dann – der Termin ist noch offen – die VWA im Rahmen einer Präsentation von max. 15 Minuten der Prüfungskommission vorzustellen und mit den Mitgliedern der Kommission zu diskutieren sein.

Sollte die Arbeit derart mangelhaft sein, dass sie zusammen mit der Präsentation als nicht genügend beurteilt wird, so wird sie mit einem neuen Thema neu zu verfassen sein. Ein/e Schüler/in kann aber dennoch zu den schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen im Haupttermin antreten, da die Säulen ja voneinander getrennt sind.

Eine positive Arbeit hingegen bleibt bestehen, selbst wenn die 8. Klasse wiederholt werden muss oder negative Beurteilungen in einer der anderen Säulen vorliegen.

Die schriftlichen Klausurprüfungen

Jede/r Schüler/in hat in den Fächern Mathematik, Deutsch und in einer lebenden Sprache je eine schriftliche Prüfung abzulegen. Diese Klausuren sind standardisiert, also mit zentralen Aufgabenstellungen ausgestattet. Wahlweise kann auch eine 4. Klausur geschrieben werden. Jede/r Kandidat/in hat insgesamt 6 Prüfungen abzulegen (4 schriftliche und 2 mündliche oder aber 3 schriftliche und 3 mündliche).

Die vorgesehenen Testformate in Mathematik, Deutsch, den lebenden Sprachen und Latein werden im Laufe der Oberstufe eingeübt, so dass die Schüler/innen damit gut vertraut gemacht werden. Allerdings werden Schüler/innen mehr als bisher **Selbstverantwortung** für ihren eigenen Lernprozess übernehmen müssen. Eine zentralisierte Reifeprüfung bedeutet ja, dass die Prüfungsaufgaben nicht mehr von den Klassenlehrer/innen zusammengestellt werden, die mitunter Stärken und Schwächen berücksichtigen konnten. Insofern wird hier mehr Selbständigkeit eingefordert werden, die auch darin besteht, dass Schüler/innen ihr eigenes Können selbst einzuschätzen lernen, sich individuell konkrete Lernziele setzen und unter Umständen die Lehrperson um entsprechende Unterstützung ersuchen. Die Rolle der Lehrenden wird sich insofern erweitern, als sie zunehmend Lernbegleiter/innen sein werden, um die Schüler/innen bestmöglich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Im Unterschied zur bisherigen Matura ist die Neue Reifeprüfung nicht mehr eine „breite Leistungsschau“ im Sinne des Nachweises von Bestleistungen. Vielmehr überprüft sie anhand wissenschaftlich ausgearbeiteter und getesteter Aufgaben bestimmte objektiv und verlässlich messbare Kompetenzen der Prüfungskandidaten/innen in einem bestimmten Fach. Der Unterricht darf sich aber nicht nur auf die zu überprüfenden Bereiche beschränken, sondern hat nach wie vor den Lehrplan in seiner ganzen Breite abzudecken.

Sollte eine schriftliche Prüfung negativ sein, so kann sie kompensiert werden – entweder durch eine mündliche **Kompensationsprüfung** im Rahmen des Haupttermins oder eine schriftliche Wiederholung in einem Nebentermin. Jedenfalls gilt auch hier wieder, dass bei negativem Resultat die anderen Bereiche – VWA und Mündliche – unabhängig davon und ohne Zeitverlust absolviert werden können.

Die mündliche Reifeprüfung

Die mündliche Reifeprüfung findet wie bisher ca. 4 Wochen nach der schriftlichen statt. Neu ist, dass die Fächer aus organisatorischen Gründen zeitlich so zusammengelegt werden, dass z.B. alle Englisch-Prüfungen an einem Tag stattfinden, an einem andern z.B. alle Geschichte-Prüfungen. Das bedeutet, dass Schüler/innen bis zu drei Tage hindurch mit ihren Prüfungen beschäftigt sein können.

Die Auswahl der Prüfungsgebiete basiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf einer bestimmten **Mindestanzahl von Oberstufen-Wochenstunden**. Dabei kann ein Wahlpflichtfach nicht mehr (bzw. nur in Ausnahmefällen) zusammen mit dem entsprechenden Pflichtfach maturiert werden. Was bisher Prinzip der Schwerpunktprüfungen war (z.B. Fach GWK kombiniert mit Wahlpflichtfach GWK), ist nun praktisch nicht mehr möglich (*).

Hat ein/e Kandidat/in 2 Prüfungen abzulegen, so sind mindestens 10 Oberstufen-Wochenstunden Minimalvoraussetzung, bei 3 Prüfungen sind es 15.

Hier zwei „Rechenbeispiele“ zu möglichen Kombinationen: Das Fach GSK kommt auf z.B. 7 Stunden, kombiniert mit dem Wahlpflichtfach GWK (4 Stunden) ergeben sich insgesamt 11 Stunden für 2 Fächer. Sind 3 Prüfungen abzulegen, kann z.B. Englisch (12 Stunden) mit dem Wahlpflichtfach GSK (4 Stunden) und CH (4 Stunden) gewählt werden, denn diese ergeben zusammen 20 Stunden.

(*)Bei der Prüfungswahl gibt es einige zu berücksichtigende Details, über die die Schüler/innen von der Schulleitung rechtzeitig informiert werden. Soll z.B. Chemie mit 4 Stunden und PP mit 4 Stunden gewählt werden, so ergibt das zusammen nicht das Mindestmaß von 10 Stunden. Es muss mit den Stunden des entsprechenden Wahlpflichtfachs ergänzt werden, sofern es besucht worden ist. Andernfalls ist diese Kombination nicht möglich. Gleiches gilt für drei Prüfungen und 15 Stunden.

Die Lehrerkollegien haben eine festgelegte Anzahl von **Themenbereichen** zu definieren, abhängig von der Summe der Oberstufen-Jahreswochenstunden. Der Themenkatalog wird in der Konferenz der Fachlehrer/innen der Schule für den gesamten Jahrgang formell beschlossen und den 8. Klassen im November bekannt gegeben.

Ablauf der mündlichen Prüfungen

Unmittelbar vor der mündlichen Prüfung ziehen die Schüler/innen jeweils zwei Themenbereiche und entscheiden sich für einen davon. Dann erhalten sie von den Fachprüfer/innen eine (1) Frage aus dem gewählten Themenbereich zugewiesen. Neu ist, dass die mündliche Prüfung nur noch eine einzige Fragestellung umfasst, wobei die maximale Prüfungszeit wie bisher 15 Minuten beträgt.

Wie bereits eingangs ausgeführt, muss die Aufgabe **kompetenzorientiert** konzipiert sein, d.h. die Schüler/innen müssen ihr erarbeitetes Wissen so anwenden können, dass eine Problemstellung eigenständig gelöst werden kann.

Sonderregelungen betreffen die praktischen Fächer (BE, ME) sowie die lebenden Sprachen (hier wird zu einem Thema eine zweigeteilte Aufgabenstellung zu erfüllen sein, bestehend aus einem monologischen und einem dialogischen Sprechteil).

Die Prüfungskommissionen werden sich ab dem Haupttermin 2014 nur noch aus Vorsitzender/em, Direktor/in, Klassenvorstand sowie jeweiligem/n Fachprüfer/in und einem/einer fachkundigen Zweitprüfer/in zusammensetzen. Die Beurteilung wird in Zukunft also durch zwei Fachlehrer/innen gemeinsam erfolgen, um ein größeres Maß an Objektivität zu gewährleisten.

Ausblick

Die neue Reifeprüfung ist eines der größten Bildungsreformprojekte der letzten Jahrzehnte und ist als Prozess zu betrachten. Wissenschaftliche Begleitung, umfangreiche Schulversuche sowie Testungen der zentral erstellten Aufgaben und deren Auswertungen fließen zur Optimierung laufend in das Konzept ein.

Zweifelsohne bringt die neue Matura für Schulen beträchtliche organisatorische Veränderungen und für Lehrende große Herausforderungen für ihre Unterrichtsarbeit.

Im Mittelpunkt all dieser Bemühungen stehen die Schüler/innen. Das gemeinsame Ziel dieser Neuerungen ist es, dass schulisches Lernen noch mehr als bisher nachhaltig wirkt und in den zunehmend selbstverantwortlich handelnden jungen Menschen Kompetenzen entwickelt, die sie im weiteren Leben ausbauen können.

„Nicht für die Schule lernen wir ...“

Bundeslandkoordination für die SKRP, im Juni 2011

Prof. Mag. Elisabeth Schallenberg,
Prof. Dr. Edgar Mayrhofer,

Pädagogische Hochschule Vorarlberg
Liechtensteinerstraße 33 – 37
6800 Feldkirch, Österreich

Informationen und weitere Details:

<http://www.bifie.at/reife-und-diplompruefung>

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17629/folder_ahs_matura_neu.pdf

(Folder des Ministeriums)

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefungneu.xml>

(allgemeine Information des Ministeriums)

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml>

(hier sind auch 3 PDF-Dateien zu den jeweiligen Säulen downloadbar)